

Dienstleistungsbeschreibung

Stand: November 2013

Produkt 31.10.05 HLU und GSi : Schuldnerberatung im Rahmen von § 11 SGB XII 31.20.02 Eingliederungsleistungen: Schuldnerberatung nach § 16a Nr. 2 SGB II	
Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen / SGB XII 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende /SGB II	Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Verantwortlich Abt. ABI	

Bezeichnung der Dienstleistung:
31.10.05 und 31.20.02

Kommunale Schuldnerberatung

1.	Kurzbeschreibung Sozialberatung und Betreuung ver- und überschuldeter Personen/Familien
2.	Auftragsgrundlage <ul style="list-style-type: none"> • § 11 SGB XII • § 16a Nr. 2 SGB II • Beschluss des FBA BuS v. 15.11.06; GD 381/06
3.	Zielgruppe Ulmer Bürgerinnen und Bürger, <ul style="list-style-type: none"> • die laufende Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen oder • sonstige Transferleistungen oder Einkommen beziehen, wenn durch die Maßnahme eine existenzsichernde Leistungen nach SGB II oder SGB XII vermieden werden können und • deren Einkommen nicht ausreicht, die laufenden Lebenshaltungskosten zu decken
4.	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung und Überwindung von Überschuldung • wirtschaftliche Sanierung bzw. Stabilisierung • Erreichen bzw. Erhalten der eigenständigen sozialen Handlungsfähigkeit • Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • Wiedererlangung der Vermittelbarkeit in das Erwerbsleben • Unabhängigkeit von Transferleistungen
5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung
5.1	Basisberatung <ul style="list-style-type: none"> • Information über die Arbeitsweise der Schuldnerberatung und Regulierungsmöglichkeiten • Erheben der wirtschaftlichen und sozialen Situation • Erfassen Psychosozialer Probleme und Beurteilung der Auswirkungen auf die Schuldnerberatung • Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen • Erstellen einer ersten Arbeitshypothese zu Ursachen der Überschuldung • Klärung des Selbsthilfepotentials • Beschreibung des Beratungsziels • Absprachen zur Zusammenarbeit
5.2	Existenzsicherung <ul style="list-style-type: none"> • Sozialleistungsberatung • Sicherung von Mietzahlungen im Einvernehmen mit der Leistungssachbearbeitung des Jobcenters Ulm bzw. der Grundsicherungsstelle • Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht • Hilfen bei Konten- und Lohnpfändungen, Informationen zum Pfändungsschutzkonto • Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen • Erhalt bzw. Eröffnung eines Girokontos • Unterstützung bei der Geltendmachung von sonstigen finanziellen Hilfen
5.3	Laufende Beratung/Aufstellen eines Hilfeplans <ul style="list-style-type: none"> • Forderungsüberprüfung • Zusammenstellen, ordnen und aktualisieren der Schuldenunterlagen • Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe

	<p>Hilfen zur Wahrnehmung der Schuldner- und Verbraucherrechte einschließlich der Erschließung anwaltlicher oder verbandlicher Vertretung und Unterstützung Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsberatung Unterstützen beim Erstellen bzw. Überprüfen eines Haushaltsplans bzw. beim Führen eines Haushaltsbuchs Beratung und Hilfen zur wirtschaftlichen Haushaltsführung einschl. Hinweisen zur Realisierung von Einsparungsmöglichkeiten Erschließen von Versicherungsberatung und Kreditberatung • Psychosoziale Beratung Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung Klärung des Anspruchsniveaus Erarbeitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme Befähigung zum Leben an der Pfändungsgrenze Klärung und Bearbeitung der in Zusammenhang mit der Überschuldung stehenden Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme Stärkung der Selbsthilfepotentiale einschl. Vermittlung zusätzlicher sozialer Beratungsangebote und Hilfen • Initiierung bzw. Teilnahme an Gesamthilfeplanungen
5.4	<p>Regulierung und Entschuldung im außergerichtlichen Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen und Umsetzen von Regulierungsplänen unter Berücksichtigung von Familieneinkommen und Unterhaltsverpflichtungen und frei verfügbare Eigen- oder Fremdmittel der Schuldner • Führen von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplans • Beantragung von Stiftungs- und Fondsmitteln
5.5	<p>Nachbetreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung bei der Einhaltung der Gesamtkonzeption und bei der Einhaltung des Schuldenplans • Motivation und Festigung der psychosozialen Situation • Ggf. Unterstützung beim Übergang in das InsO-Verfahren
6.	<p>Qualität der Dienstleistung</p>
6.1	<p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von qualifizierten Beratern gem. Anlage „ Anforderungsprofil“ • Sicherstellung der Erreichbarkeit durch Zentrale Anlaufstelle/Sekretariat zu den Allgemeinen Öffnungszeiten • Personalausstattung nach Empfehlung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004 für die Zusammenarbeit von Schuldnerberatungsstellen und SGB II-Stellen (Basisberatung 1 Stunde/Fall; Existenzsicherung 5 Std./Fall; Hilfeplanung 19 Std./Fall) z.Zt. 3 Sozialpädagogische Vollzeitstellen • adäquate Raumausstattung: 1 Beratungsraum pro Schuldnerberater Warteraum für Kunden • Sachausstattung Telefon/Fax, Kopierer, Aktenvernichter EDV: städt. Office-Programme Internetzugang Fachliteratur

6.2	<p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standardisierte Einzelfalldokumentation • Standardisierte Hilfeplanung unter Berücksichtigung der Empfehlungen zum Case- und Caremanagement • Aufbereitung der Einzeldokumentationen zum Gewinnen von Erkenntnissen über die Effektivierung der Beratungstätigkeit , die soziale Lage der Betroffenen, die Vernetzung der Beratungsangebote sowie die Information der Politik und der Öffentlichkeit • Berufsbegleitende Fortbildung und qualifizierte fachliche Einarbeitung neuer Mitarbeiter • Interdisziplinärer Erfahrungs- und Informationsaustausch mit anderen Beratern und Leistungsstellen • Vermittlung und Erstellen von Arbeitshilfen • Kollegiale Fachberatung durch fachliche Hilfestellung an andere Institutionen, Einrichtungen und Dienststellen ohne Übernahme der jeweiligen Einzelberatung • Öffentlichkeitsarbeit durch Darstellung der Arbeit der Schuldnerberatung und der Situation Überschuldeter in der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit der Diakonie Ulm • Anregung von und Mitwirkung bei Aktivitäten zur Verbesserung der Lebenssituation Überschuldeter und zur Vermeidung von Überschuldung • Vernetzung der Beratungsleistungen für Überschuldete in Zusammenarbeit mit der Diakonie Ulm • Initiierung von und Mitwirkung bei der strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Schuldnerberatung durch Gremienarbeit und Arbeitskreise
6.3	<p>Ergebnisqualität/Evaluation</p> <p>Erstellung eines Jahresberichtes, der u.a. folgende Angaben beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Schuldnerberatungsfälle im Verhältnis zu Haushalten mit Existenzsicherungsleistungen • Schuldnerberatungsquote je 1000 EW • Anteil der Basisberatungskontakte an allen Schuldnerberatungsfällen • Anteil der Existenzsicherungsfälle an allen Schuldnerberatungsfällen davon: Existenzminimum erfolgreich gesichert • Anteil der Hilfeplanfälle an allen Schuldnerberatungsfällen davon: Anteil Hilfepläne mit Beteiligung Dritter Anteil Beteiligung an EglV SGB II Zielerreichungsgrad • Anteil der Regulierungsfälle an allen Schuldnerberatungsfällen davon: Regulierung erfolgreich abgeschlossen • Anteil der Nachbetreuungsfälle an allen Schuldnerberatungsfällen • Produktkosten /Schuldnerberatungsfall • Produktkosten/EW